

Informationsschrift für die Wählerinnen und Wähler zum Bürgerentscheid am 12. Juli 2020 über die Einrichtung einer dauerhaft langen Fußgängerzone

WORUM GEHT ES?

Durch die Eröffnung der Ortsumfahrung Oberkirch im Jahr 2014 ergab sich für Oberkirch die besondere Chance, die Innenstadt mit ihrem besonderen Flair in neuen Qualitäten weiterzuentwickeln. Die Umgestaltung der Hauptstraße als bedeutendstes Stadtentwicklungsprojekt der vergangenen Jahrzehnte sollte die Aufenthaltsqualität erhöhen und gleichzeitig den Rundling als historisches Stadtzentrum wieder zusammenwachsen lassen. Neben zahlreichen infrastrukturellen, verkehrstechnischen und gestalterischen Aspekten umfasste der Kern der 17-monatigen Baumaßnahmen die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Hauptstraße.

Der Gemeinderat hat am 21. Oktober 2019 mehrheitlich die Einrichtung einer saisonalen Fußgängerzone beschlossen. Das Bürgerbegehren wendet sich gegen diesen Beschluss mit dem Ziel, dauerhaft eine lange Fußgängerzone in der Oberkircher Hauptstraße einzurichten. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2020 das Bürgerbegehren für rechtlich zulässig erklärt, ist diesem aber nicht beigetreten. Dadurch wurde der Weg für einen Bürgerentscheid eröffnet.

Chronologische Abhandlung

- 2013 Qualifizierte Bürgerumfrage in Kooperation mit der Hochschule Kehl
- 14. April 2014 **Beschluss Gemeinderat:** Einführung kurze Fußgängerzone und Beurteilung der endgültigen Länge nach Erfahrungsphase von max. 3 Jahren (22 Dafür-Stimmen, 7 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)
- 2017 Unterschriftenaktion der Bürger für Oberkirch (BfO), rund 3.350 Bürger und 650 Gäste sprechen sich für eine permanente Fußgängerzone aus
- 2. Dezember 2017 Einweihung der umgestalteten Hauptstraße und Inbetriebnahme der kurzen Fußgängerzone
- April 2018 Start Testphase kurze Fußgängerzone (April 2018 – März 2019)
- 23. Juli 2018 **Beschluss Gemeinderat:** Grundlage für Entscheidung der endgültigen Länge der Fußgängerzone bildet Erfolgsbewertung (Basis: Testphasen der kurzen und langen Variante über jeweils ein Jahr)
- 2018/2019 Erfolgsbewertung der Fußgängerzone (nach beschlossenen Kriterien)
 - Wirtschaftlichkeitsentwicklung der Gewerbetreibenden
 - Feedback der Bürger und Kunden
 - Entwicklung des fließenden Verkehrs
 - Entwicklung des ruhenden Verkehrs
 - Entwicklung der Passantenfrequenz
- April 2019 Start Testphase lange Fußgängerzone (April 2019 – März 2020)
- Oktober 2019 Vorzeitiger Abschluss der Testphase lange Fußgängerzone (nach Abstimmung mit Gemeinderatsfraktionen) aufgrund der negativen Erfahrungen im Winter 2018/2019 mit stark reduzierter Frequenz in der kurzen Fußgängerzone
- 21. Oktober 2019 **Beschluss Gemeinderat:** Einrichtung einer saisonalen Fußgängerzone auf Basis der Erfolgsbewertung und als Mittelweg, der die Belange aller Interessengruppen berücksichtigt (15 Dafür-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)
Lange Fußgängerzone: Bäregasse bis Südring (warme Monate)
Kurze Fußgängerzone: Bäregasse bis Schlossergasse (kalte Monate)
- 17. Februar 2020 Der Gemeinderat beschließt einstimmig die rechtliche Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, tritt aber mit einem Abstimmungsergebnis von 18 Gegenstimmen und 6 Dafür-Stimmen dem Bürgerbegehren nicht bei. Dadurch kommt es zum Bürgerentscheid.

DER GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 21. OKTOBER 2019

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 21. Oktober 2019 die Einführung einer saisonalen Fußgängerzone mit 15 Dafür-Stimmen, 8 Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen. Die Beratungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Stadt unter <https://oberkirch.ratsinfomanagement.net/>.

WIE BEGRÜNDEN DIE VERTRAUENSLEUTE DAS BÜRGERBEGEHREN?

Der Gemeinderat beschloss am 14. April 2014 die Einrichtung der kurzen Fußgängerzone. Dies war ein Kompromiss, der vermeintlich die Interessen von Bürgern, Anwohnern und Gewerbetreibenden berücksichtigen sollte. Durch die Erweiterung am August-Ganther-Platz und aufgrund vieler Äußerungen von Bürgern hat die BfO im Jahr 2017 eine Unterschriftenaktion durchgeführt in der die Bürger um Ihre Meinung zur Länge der Fußgängerzone befragt wurden. 4000 Bürger (3350 aus Oberkirch und 650 von außerhalb) wollten, dass mit Fertigstellung der Hauptstraße im Dezember 2017 der Bereich des August-Ganther-Platzes aufgrund seiner Aufenthaltsqualität und Attraktivität in die Fußgängerzone integriert und diese deshalb um 80 Meter bis zum Amtsgericht/Südring verlängert wird.

Dieses überzeugende Votum der Bürger wertete die Verwaltung in einer Sitzungsvorlage wie folgt:

„Das Ergebnis der Unterschriftenaktion kann durchaus als Plädoyer für eine Verlängerung der Fußgängerzone bezeichnet werden“.

Ohne diese Willensbekundung der Bürgerschaft zu berücksichtigen beschloss der Gemeinderat jedoch am 23. Juli 2018 beide Varianten jeweils ein Jahr zu testen. Also **von April 2018 bis März 2019 die kurze, von April 2019 bis März 2020 die lange Version**. Entgegen diesem Beschluss beendete man jedoch die lange Testphase nach nur einem halben Jahr im Oktober 2019.

Der permanente Wechsel von lang auf kurz und umgekehrt verwirrt die Bürger als Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer. Die Umstellung der Verkehrszeichen und der Pflanzgefäße zwei Mal jährlich kosten Zeit, Geld und Nerven. Auch stellen wir fest, dass in den Wintermonaten das unerlaubte Durchfahren der verbleibenden kurzen Zone stark zugenommen hat. Zu keinem Zeitpunkt wurde ein schlüssiges Konzept vorgelegt, wie das irrtümliche (oder absichtliche?) Durchfahren der Fußgängerzone durch Autos und Lastwagen verhindert werden könnte.

In den Wintermonaten lädt eigentlich nur der November wenig zum Flanieren ein. Der Weihnachtsmonat Dezember kann bei entsprechenden Maßnahmen in unserer schönen Altstadt sehr erfolgreich sein. Im Februar dominiert die Fasnacht und ab März öffnen die Eisdielen zur Belebung, wie wir das in diesem Jahr erfahren konnten. Denn auch im Winter gab und gibt es Tage, in denen die Fußgängerzone stark von Fußgängern frequentiert wird. Deshalb halten wir die lange Fußgängerzone für die beste Lösung. Unserer Meinung nach gibt es in Oberkirch eine starke Mehrheit der Bürger, die sich eine lange Fußgängerzone wünschen.

Nun empört man sich in Teilen des Gemeinderates über ein „undemokratisches“ Verhalten der Bürger, die sich nicht zur schweigenden Mehrheit degradieren lassen wollen. Wir, die BfO, seit 2014 im Gemeinderat, haben das Bürgerbegehren gestartet, weil viele Bürger die Gemeinderäte angesprochen haben, ob diese Entscheidung unabänderlich sei. Für diese Fälle hat die Gemeindeordnung die Möglichkeit der direkten Demokratie geschaffen, wo ein positives Ergebnis eines Bürgerentscheides anstelle des Gemeinderates entscheiden kann.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, treffen Sie durch Ihre Teilnahme an der Wahl **IHRE ENTSCHEIDUNG**. Nutzen Sie die bequeme Möglichkeit der Briefwahl!

Simone Kiefer

Erika Kimmig

Rudolf Hans Zillgith

WAS SAGT DER OBERBÜRGERMEISTER DAZU?

Der Oberbürgermeister sagt „**Nein**“ zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Oktober 2019 über die Einführung einer saisonalen Fußgängerzone. Die Entscheidung über eine saisonale Fußgängerzone ist für Oberkirch die beste Lösung. Sie ist der Situation in Oberkirch angepasst und ermöglicht im Sommer eine größere Aufenthaltsqualität und über den Winter eine bessere Erreichbarkeit. Unsere schöne Fußgängerzone, die im Sommer mit der Außengastronomie und dem August-Ganther-Platz besonders zum Verweilen einlädt, wird über den Winter um 80 Meter eingekürzt. Dadurch wird die Erreichbarkeit für den Kirchplatz verbessert. Beides, Aufenthalt und Erreichbarkeit, sind wichtig für die Kunden und Gäste und für die Gewerbetreibenden. Die Einrichtung der saisonalen Fußgängerzone wurde mit Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat verabschiedet. Sie ist das Ergebnis einer Abwägung der Argumente aller Interessensgruppen.

WELCHE AUFFASSUNGEN VERTRETEN DIE FRAKTIONEN DES GEMEINDERATS?

Gemeinsame Erklärung der Fraktionen der CDU, SPD/Bürgerliste und FWV

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 12. Juli 2020 stimmen Sie in einem Bürgerentscheid über den Beschluss des Gemeinderates ab, in Oberkirch eine saisonale Fußgängerzone einzurichten. Der Gemeinderat ist mit übergroßer Mehrheit dem Bürgerbegehren, welches von einigen unterlegenen Gemeinderäten angestrengt wurde, nicht beigetreten. Jetzt entscheiden die Bürger!

Mit dem Beschluss, in Oberkirch eine saisonale Fußgängerzone einzurichten, wurde ein tragfähiger Kompromiss gefunden, der allen Interessen gerecht wird: Den Interessen des Einzelhandels und den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die bei Umfragen ihre Unterschriften geleistet haben. Als Begründung für eine permanente lange Fußgängerzone wurden von den Initiatoren lediglich zwei Gründe genannt, nämlich die Kosten für die zweimalige Änderung der Verkehrsführung und die Irritationen der Autofahrer, die ständig umdenken müssen. Diese Gründe sind weder stichhaltig noch schwerwiegend. Die Kosten entstehen auf jeden Fall, da beim Frühlingfest und dem Mantelssonntag die Verkehrsführung sowieso geändert werden muss. Und welcher Autofahrer muss sich nicht ständig auf besondere Verkehrssituationen einstellen, wenn er sich ans Steuer setzt. Die Fußgängerzone lediglich aufs Eis essen oder Kaffee trinken zu reduzieren läuft ins Leere und wird der gesamten Problematik nicht gerecht. Der Bürgerwille wird durch die saisonale Variante berücksichtigt! Die Abstimmung am 12. Juli 2020 ist nicht nur eine Abstimmung über die Länge der Fußgängerzone, sondern auch eine Abstimmung über die Verlässlichkeit künftiger Gemeinderatsbeschlüsse. Jetzt ist nicht Beliebigkeit gefragt, sondern die Umsetzung eines tragfähigen Kompromisses, mit dem alle leben können und auch der Stärkung des Einzelhandels dient. Nicht spalten, sondern zusammenführen ist unsere Forderung.

Briefwahl ist möglich. Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und stimmen Sie am 12. Juli 2020 für die saisonale Lösung, **Stimmen Sie mit NEIN!**

Michael Braun (CDU) Hans-Jürgen Kiefer (SPD/BL) Karl-Heinz Menzel (FWV)

Stellungnahme der Fraktion B90/Die Grünen

Es war schon 2014 eines der Kernanliegen unseres Ortsverbandes, dass wir den Autoverkehr aus der Innenstadt verbannen wollten, um die Lebens- und Aufenthaltsqualität in unserer Stadt entscheidend zu verbessern. Die Fußgängerzone wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen und entwickelte sich zu einem Publikumsmagnet für die Stadt Oberkirch, die auch gerne von Besuchern aus der Region und Touristen aus dem In- und Ausland frequentiert wurde. Deshalb wollen wir eine verlässliche und übersichtliche Lösung für die Anwohner und Besucher der Innenstadt. Wir, Bündnis90/Die GRÜNEN Oberkirch, rufen Sie dazu auf, bei dem Bürgerbegehren wählen zu gehen und für die Einführung der dauerhaft langen Fußgängerzone zu stimmen.

Christian Cleiß

ABSTIMMUNGSMODALITÄTEN UND RECHTSGRUNDLAGEN

Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Durchführung von Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren sind in § 21 Gemeindeordnung (GemO) gesetzlich geregelt.

WIE WIRD DIE GESTELLTE FRAGE DURCH DEN BÜRGERENTSCHEID ENTSCIEDEN?

Nach § 21 Abs. 7 GemO ist die bei einem Bürgerentscheid gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

The image shows an official ballot paper from the City of Oberkirch. At the top left is the city's coat of arms. The text reads: 'STADT OBERKIRCH AMTLICHER STIMMZETTEL'. Below this, it states 'Bürgerentscheid am 12. Juli 2020 über die Einführung einer dauerhaft langen Fußgängerzone'. There are two bullet points: '► Sie haben eine Stimme.' and '► Bitte nur das Wort „Ja“ oder „Nein“ durch ein Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise im entsprechenden Kreis kennzeichnen.' Below this is a box containing the question: 'Frage: Sind Sie für die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Oktober 2019 über die Einführung einer saisonalen Fußgängerzone und für die Einrichtung einer dauerhaft langen Fußgängerzone von der Bärengasse bis zur Westseite des Amtsgerichtsgebäudes?'. At the bottom of the box are two radio buttons labeled 'Ja' and 'Nein'.

Zur Stimmabgabe beim Bürgerentscheid aufgerufen sind 16.271 Wahlberechtigte.

Stimmt die Mehrheit der Stimmberechtigten mit „Ja“ und beträgt diese Mehrheit zugleich mindestens 20 % aller Stimmberechtigten, ist die gestellte Frage mit „Ja“ beantwortet.

Stimmt die Mehrheit der Stimmberechtigten mit „Nein“ und beträgt diese Mehrheit zugleich mindestens 20 % aller Stimmberechtigten, ist die gestellte Frage mit „Nein“ beantwortet.

Stimmen gleich viele mit „Ja“ und „Nein“ bei der Abstimmung von mindestens 20 % aller Stimmberechtigten, ist die gestellte Frage mit „Nein“ beantwortet.

Ergibt sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten für „Ja“ oder „Nein“, beträgt diese Mehrheit aber weniger als 20 % aller Stimmberechtigten, muss der Gemeinderat über diese Frage entscheiden.

Welche rechtliche Wirkung hat der Bürgerentscheid?

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden (§ 21 Abs. 8 GemO).